

Gebührenblatt

Abwasser

(Berechnung gemäss Art. 28 - 31 des Beitrags- und Gebührenreglements 2015)

gültig ab 1. Januar 2026

a) Grundgebühr reine Wohnbauten

- Grundpauschale inkl. 1. Wohnung	Fr.	200.--
- Zusatzpauschale je weitere Wohnung	Fr.	100.--

b) Grundgebühr übrige Bauten

- Grundpauschale je Liegenschaft bis 1'000 m ² Grundstücksfläche	Fr.	200.--
- Zusatzpauschale je weitere bis 500 m ² Grundstücksfläche	Fr.	60.--

c) Mengengebühr

- pro m ³ Frischwassermenge	Fr.	1.00
- Verschmutzungszuschläge gemäss Art. 21 Abs. 4 und 5 des Beitrags- und Gebührenreglements		

(Gebühren exklusive Mehrwertsteuer)